

Antrag auf Anschluss von Bauwasser (Gemäß § 8 Wasserversorgungssatzung)

Für die Rohbauarbeiten kann auf Antrag durch das auszuführende Unternehmen vor Baubeginn ein Bauwasseranschluss installiert werden. Nach Baubeginn erfolgt die Abrechnung von Bauwasser nach unserer Satzung und wird pauschal berechnet.

Antragssteller

Name, Vorname:

Anschrift:

Kontaktperson und Mobilfunknummer:

Bauherr:

(falls nicht Antragssteller)

Verwendungszweck

Das Bauwasser wird benötigt für den Neu-/Umbau eines Wohnhauses/Geschäftshauses

Straße, Hausnummer:

im Stadtteil:

Als Abrechnungsform wird beantragt:

Pauschale Abrechnung nach § 44 der Satzung für Wasserversorgung (Verbrauch von 2,0 m³ pro 100 m³ umbauten Raum wird angenommen)

Für die Inbetriebnahme des Bauwasseranschlusses den Wassermeister Hr. Bourdet unter 0172/7103252 kontaktieren.

Rechnungsadresse (Falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers